



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 023/2017

Havixbeck, **17.03.2017**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Bernhard Haschke**

Tel.: **33-164**

Betreff: Erstellung eines Personalaufenthaltsraumes am Hallenbad

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	30.03.2017			
2 Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017			
3 Gemeinderat	04.05.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, am Hallenbad einen Personalaufenthaltsraum anzubauen. Hierbei soll der Entwurf des Architekten Ralf Bosfeld umgesetzt werden.

Begründung

Im Zuge der wiederkehrenden Brandschau im Hallenbad im April 2016 wurde die Einrichtung eines Personalraumes im Kellergeschoss des Hallenbades bemängelt. Im Protokoll heißt es wörtlich: „In der Elektroverteilung wurde parallel ein Büro/ Personalraum eingerichtet. Diese Nutzung ist umgehend aufzugeben, das gesamte Mobiliar ist aus den Räumlichkeiten zu entfernen“.

Der FB III hat den Architekten Bosfeld gebeten, einen Entwurf für einen Ersatz zu erstellen. Damit das Hallenbad nach der Sommersaison 2016 in Betrieb genommen werden konnte, wurde als vorübergehende Lösung ein Bauantrag für die Aufstellung eines Bürocontainers gestellt. Es wurde ein Mietcontainer aufgestellt, der seitdem als Büroraum genutzt wird.

Der Entwurf des Architekten sieht vor, an der Südseite des Bades einen eingeschossigen Anbau zu errichten. In der Höhe ist dieser ca. 70 cm niedriger als der dahinter liegende Geräteraum und deutlich niedriger als das Hallenbad. Für einen Anbau an dieser Stelle sind 3 Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen.

1. Dieser Anbau wird im Bereich der alten Baugrube liegen. Hier ist mit einer erhöhten Setzung zu rechnen, die kompensiert werden muss.
2. Die Nahwärmeleitung und der Stromanschluss werden an dieser Stelle in den Keller eingeführt. Diese sind mit besonderem Schutz zu überbauen.
3. Die Klinkerfläche des Altbestandes muss oberhalb des Anbaues abgefangen werden. Hier ist eine Feuchteisolierung vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte wurden die Schätzkosten zur Errichtung dieses Anbaues angehoben.

Ich schlage Ihnen vor, hier unter Einbeziehung eines Statikers eine setzungsunempfindliche Plattengründung vorzunehmen. Der Anbau sollte dann in einer leichten Elementbauweise (Holztafelbau) mit vorgesetzter farbiger Fassadenplatte (High pressure laminate= HPL) erfolgen.

Die Leiterin der Grundschule, Frau Sommer, mit der dieser Entwurf vorbesprochen wurde, bat eindringlich darum, diese Baustelle gleichzeitig mit der Baustelle zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens abzuwickeln. Die Belastung für die Schule soll somit möglichst gering gehalten werden. Die Entscheidung für eine Elementbauweise kommt dem Wunsch nach einer beschleunigten Bauzeit entgegen. Sobald die Baugenehmigung für diesen Anbau vorliegt, wird die Ausschreibung der Baumaßnahme zeitlich so ausgeführt, dass ein Großteil der Maßnahme in den Sommerferien 2017 möglich wird.

Finanzielle Auswirkungen

Dieser Anbau könnte aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Die Entscheidung, welche Maßnahmen über dieses Programm gefördert werden sollen, ist jedoch noch nicht getroffen worden. Vorsorglich wurden hierfür Mittel in Höhe von 80.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt. Die Entscheidung zur Förderung kann auch später gefällt werden, da die Maßnahme im Förderzeitraum liegt.

Klaus Gromöller

Anlagen

VV 23/2017 Anlage 1